

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wiendorf vom 17.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.006.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.083.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	929.500 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	943.500 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-14.000 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	186.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	510.200 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-323.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 92.900 EUR.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. | |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 370 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 400 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,811 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 584.933 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 1.111.030 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 2.956.674 EUR. |

Wiendorf, den 18.02.2022

Ort, Datum



Frank Heidek

Frank Heidek
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Mittwoch, 23.02.2022 bis Dienstag, 08.03.2022

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Schwaan, den 21.02.2022



Amtsvorsteher